

Darf altes Haus Neubau weichen?

Hausbesitzer aus Nackenheim kämpft vor Gericht gegen den Kreis, der auf Denkmalzone in der Weinbergstraße verweist

Einen Altbau in der Weinbergstraße möchte ein Nackenheimer abreißen und durch einen Neubau ersetzen. Die Kreisverwaltung ist dagegen.

NACKENHEIM. Abreißen oder nicht? Darüber streiten sich am Dienstag vor dem Verwaltungsgericht die Besitzer eines historischen Gebäudes in Nackenheim und die Kreisverwaltung, die auf den denkmalpflegerischen Wert des Hauses aus dem 18. Jahrhundert hinweist.

Die Weinbergstraße in Nackenheim: Fachwerkhäuser, zum Teil einige Hundert Jahre alt, wechseln sich ab mit Klinkergebäuden aus der Gründerzeit, mit typischen Nachkriegshäusern und mit erst wenige Jahre alten Neubauten. Auf dem Grundstück der Familie Zimmermann steht an der Straßenfront das Häuschen aus dem 18. Jahrhundert. Der Zahn der Zeit hat dem Gebäude sichtlich zugesetzt: Wände und Decken sind verzogen. Sohn Jürgen Zimmermann möchte das Gebäude abreißen und auf dem großen Hof ein Zweifamilienhaus errichten lassen. Dort möchte er selbst einziehen.

Die Ortsgemeinde hat das Vorhaben bereits vor mehr als einem Jahr genehmigt, die Kreisverwaltung legt sich quer und verweigert den Abriss aus Gründen des Denkmalschutzes. „Das Haus ist für die Denkmalzone von erheblicher Bedeutung“, argumentiert die Kreisverwaltung und fordert von den Zimmermanns, das „typisch rheinhessische Gebäude“ grundlegend zu sanieren. „Eine Sanierung wäre deutlich teurer als der rund 280 000 Euro teure Neubau“, hält Jürgen Zimmermann dagegen. Seiner Anwältin Manuela Reibold-Rolinger ist es zudem unverständlich, dass man ihrem Mandanten zumuten will, in einem Haus mit zwei Meter hohen Zimmern und 1,70 Meter hohen Türeingängen zu wohnen. An eine Fremdvermietung wäre bei solchen Gegebenheiten überhaupt nicht zu denken. „Außerdem



Jürgen Zimmermann (links) würde gerne das alte Häuschen abreißen und ein Zweifamilienhaus in der Weinbergstraße bauen. Dem Abrissantrag von Diplom-Ingenieur Kurt Rempe (rechts) gab der Kreis aber nicht statt. Jetzt geht's vor Gericht. ■ Foto: Harry Braun

ist es zweifelhaft, dass es sich hier um eine Denkmalzone handelt“, sagt sie. „Selbst Ortsbürgermeister Bardo Kraus weiß davon nichts.“ Alles sei seinen normalen Gang gegangen, erzählt Diplom-Ingenieur Kurt Rempe, der die Planungen für den Neubau erstellt hat. „Im Dezember 2005 haben wir den Bauantrag eingereicht. Der Bauausschuss war vor Ort, hat sich die Angelegenheit angeschaut und schließlich positiv beschieden.“ Worüber

sich Rempe heute maßlos ärgert: Obwohl es nicht nötig war, hat er die Kreisverwaltung vom Abriss unterrichtet und prompt die Zustimmung versagt bekommen.

In ihrem Schriftsatz weist die Anwältin darauf hin, dass die Nordwand des Hauses, das seit 2003 leer steht, 28 Zentimeter aus dem Lot und die Statik des ganzen Hauses mangelhaft ist. Durch zahlreiche Umbauten und Reparaturen sei die Identität des Gebäudes längst verloren ge-

gangen. Auch seien in der Weinbergstraße im Laufe der Jahre bereits zahlreiche alte Häuser abgerissen und durch Neubauten ersetzt worden, sodass man nicht mehr von einer Denkmalschutzzone sprechen kann, so Reibold-Rolinger weiter. Sie hofft darauf, dass sich der Vorsitzende Richter vor Ort ein Bild von der Sache macht. (ke)

■ Die Verhandlung vorm Verwaltungsgericht beginnt Dienstag, 27. Februar, 11.30 Uhr